

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 21.04.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 22:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen

Bürgermeister

Frau Claudia Andresen

Herr Arne Arfsten

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Jürgen Huß

Frau Annemarie Linneweber

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Michael Lorenzen

Herr Thomas Löwenbrück

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Herr Volker Stoffel

von der Verwaltung

Herr Hauke Borges

Frau Renate Gehrman

Frau Birgit Oschmann

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Gäste

Herr Prof. Dr. Marcus Arndt

Frau Marlies Dewenter-Steenbock

Herr Uwe Schmitz

Herr Reimer Steenbock

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Potthoff-Sewing

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung eines neuen Stadtvertreters
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
- 8 . Anregungen und Beschwerden

- 9 . Wiederkehrende Beiträge
hier: Grundsatzdiskussion
- 10 . Ausschussumbesetzungen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung eines neuen Stadtvertreters

Bürgermeister Raffelhüschen verpflichtet Herrn Lars Schmidt durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führt ihn in sein Amt ein.

3. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt „Auschussumbesetzungen“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmen die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig zu.

Da die Niederschrift über die 31. Sitzung noch nicht verteilt sei, müsse dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen werden.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11-12 nicht öffentlich zu beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)

entfällt

6. Einwohnerfragestunde

Es hätten 3 Jugendliche beim Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr hinsichtlich der Gründung eines Kinder- und Jugendbeirats vorgesprochen.

Da es für den Kinder- und Jugendbeirat bereits eine Richtlinie gebe, mache es Sinn, diese entsprechend der Vorgaben aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 19.11.2015 (nur noch eine Altersgruppe 10-24 Jahre, Wahlzeit 1 Jahr und bis zu 6 Mitglieder) zu ändern und durch die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage fertigen zu lassen. Der Kinder- und Jugendbeirat könne dann wie von den Jugendlichen angeregt zum Weltkindertag gegründet werden.

7. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

8. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

9. Wiederkehrende Beiträge hier: Grundsatzdiskussion

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bürgermeister Raffelhüschen Herrn Prof. Dr. Arndt, Herr Schmitz sowie Frau Dewenter-Steenbock und Herrn Steenbock.

Herr Steenbock erläutert die Grundsätze wiederkehrender Beiträge anhand der der Niederschrift beigefügten Präsentation.

Es wird angefragt, ob auch Anlieger mit Weideland an städtischen Straßen beitragspflichtig seien. Dies wird bejaht.

Es wird weiterhin angefragt, ob es möglich sei, dass Grundstückeigentümer in weiter entfernten Stadtgebieten, wie z.B. der Gmelinstraße, so an den Kosten für Baumaßnahmen in der Innenstadt beteiligt werden könnten. Dies wird bejaht. Allerdings könnten die Abrechnungsgebiete auch kleiner, als von Herrn Steenbock vorgeschlagen (dies sei nur ein erster Vorschlag), gehalten werden.

Es wird angefragt, ob eine Verpflichtung entstehen könne, an einer bestimmten Stelle eine Baumaßnahme durchzuführen. Dies wird verneint. Herr Steenbock macht allerdings darauf aufmerksam, dass voraussichtlich die Diskussion entstehen werde, wann denn die eine oder andere Straße/Gehweg angegangen werde.

Ein Investitionsprogramm dürfe für die Dauer von maximal 5 Jahren erstellt werden. In dieser Zeit müsse dann allerdings auch gebaut werden. Es sei nicht erlaubt, zunächst die Beiträge der Beitragspflichtigen für Investitionen anzusparen.

Herr Steenbock stellt fest, dass so langfristige Planungen möglich seien und mittelfristig eine Verbesserung des Straßenbildes zu erwarten sei.

Es wird angefragt, ob die Abrechnungsgebiete nachträglich verändert werden könnten. Dies wird bejaht, allerdings sei dafür eine Begründung notwendig.

Herr Steenbock betont, dass es wichtig sei, die Bevölkerung „mitzunehmen“. Die Einführung wiederkehrender Beiträge sollte eine breite Mehrheit haben.

Auf Nachfrage hinsichtlich der Kosten für die Ersterfassung der notwendigen Daten erklärt Herr Steenbock, pro Grundstück würden für die Erfassung 15 bis 30 Minuten benötigt.

Herr Prof. Dr. Arndt erklärt, wiederkehrende Beiträge seien relativ neu im Beitragsrecht. Seit dem 01.04.2016 gebe es erst 7 Bundesländer, in denen wiederkehrende Beiträge zugelassen seien.

Einmalige Beiträge führten teilweise zu einer erheblichen Belastung des einzelnen. Bei wiederkehrenden Beiträgen werde die Belastung auf ein größeres Gebiet verteilt.

Herr Prof. Dr. Arndt erläutert den Unterschied zwischen Steuern, die nicht zweckgebunden erhoben würden und Gebühren und Beiträgen, für die es eine Gegenleistung geben müsse. Öffentliche Einrichtungen im Allgemeininteresse schafften teilweise Vorteile für einige wenige. Ohne diesen Sondervorteil wären Beiträge unzulässig. Dies sei auch bei wiederkehrenden Beiträgen zu beachten.

Er erklärt weiterhin den Unterschied der 1-jährigen Abrechnungsmethode, die für die

Beitragszahler jährlich schwankende Beiträge bedeuten würde und der Kalkulationsmethode über 5 Jahre, die eine Kontinuität der Beiträge bedeute. Allerdings benötige man bei der 1-jährigen Abrechnungsmethode keinen Beitragssatz in der Satzung bei der Kalkulationsmethode sei dieser zwingend. Notwendig sei eine Übergangsregelung und Verschonungsregelung (für diejenigen Beitragszahler, die innerhalb bestimmter Fristen Einmalbeiträge entrichtet hätten). Die Kosten für die Verschonung dieser Beitragszahler sollte die Stadt übernehmen, da eine Verteilung auf die übrigen Beitragszahler verfassungsrechtlich problematisch sein könne.

Herr Prof. Dr. Arndt erläutert die rechtlichen Risiken. Er betont, dass Beiträge erhoben werden dürfen, wenn es dafür auch eine Gegenleistung gebe, von der die jeweiligen Grundstückseigentümer merkbar profitieren. In verschiedenen Bundesländern hätten Satzungen mit wiederkehrenden Beiträgen nicht gehalten werden können. Diese seien jeweils an der Einteilung der Abrechnungsgebiete gescheitert. In Schleswig-Holstein betrete man mit der Einführung wiederkehrender Beiträge Neuland. Dies berge noch erhebliche rechtliche Risiken.

Herr Schmitz stellt den Werdegang der Satzung für wiederkehrende Beiträge und Einmalbeiträge in Husum dar. Auslöser sei dort unter anderem der Ausbau einer Anliegerstraße gewesen. Im letzten Jahr sei dann geprüft worden, ob wiederkehrende Beiträge eingeführt werden könnten. Die Verwaltung habe deutlich gemacht, dass diese umfangreiche Aufgabe nicht nebenbei zu erledigen sei. Es werde hierfür zusätzliches Personal benötigt.

Der Grundsatzbeschluss sowie der Satzungsbeschluss seien dann in Husum einstimmig gefasst worden.

Die Kosten beziffert Herr Schmitz mit ca. 100.000 € Personalkosten/Jahr zzgl. der Kosten für die Projektbegleitung und EDV-Kosten.

Bürgermeister Raffelhüschen bedankt sich für die Ausführungen Herrn Steenbocks und Frau Dewenter-Steenbocks, Herrn Prof. Dr. Arndts und Herrn Schmitz.

Man verständigt sich dahingehend, die Angelegenheit in den Fraktionen zu besprechen und anschließend in die weitere Beratung in den verschiedenen Gremien einzusteigen.

10. Ausschussumbesetzungen

Die CDU-Fraktion gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

Herr Lars Schmidt wird für Herrn Jürgen Poschmann als Mitglied im Finanzausschuss benannt. Herr Schmidt übernimmt zudem den Vorsitz des Finanzausschusses.

Herr Lars Schmidt ist nunmehr als Stadtvertreter Mitglied im Bau- und Planungsausschuss, Herr Erland Christiansen hingegen als bürgerliches Mitglied.

Frau Inga Johnsen wird für Christine Thomsen als Mitglied im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss benannt.

Herr Peter Potthoff-Sewing wird für Jürgen Poschmann als Mitglied im Jugend-, Kultur und Sozialausschuss benannt.

Herr Stefan Wriedt wird für Arne Arfsten als Mitglied im Hafenausschuss benannt.

Herr Stefan Wriedt wird als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen benannt.

Herr Arne Arfsten wird für Herrn Erland Christiansen als Mitglied im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen benannt.

Herr Stefan Wriedt wird für Herrn Peter Potthoff-Sewing als Mitglied im Zweckverband Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum benannt.

Herr Peter Potthoff-Sewing wird im Gegenzug Stellvertreter von Herrn Wried im Zweckverband Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum.

Frau Inger Johnsen wird als Stellvertreterin für Herrn Dieter Völker im Zweckverband Dr. Carl-Häberlin Friesenmuseum benannt.

Im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbands soll künftig Herr Arne Arfsten vertreten sein.

Frau Claudia Andresen wird für Jürgen Poschmann als Mitglied im Büchereiausschuss benannt.

Frau Claudia Andresen wird für Christine Thomsen als Mitglied im Kindergarten-Beirat benannt.

Herr Lars Schmidt wird für Erland Christiansen als Mitglied im Zweckverband Tourismus benannt.

Herr Arne Arfsten wird für Jürgen Poschmann als Mitglied im Zweckverband Tourismus benannt.

Frau Inga Johsen und Herr Erland Christiansen sollen jeweils als Pool-Vertreter für die bürgerlichen Ausschussmitglieder fungieren und Herr Arne Arfsten und Herr Lars Schmidt als Pool-Vertreter für die Stadtvertreter in den städtischen Ausschüssen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen den Ausschussumbesetzungen einstimmig zu.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann